



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04857**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange,
Thomas Schied, Anja Krimmling-Schoeffler

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Abgrabungs- und Aufschüttungsarbeiten an der sogenannten "Bodenkippe Ammendorf"

Im Rahmen der Stilllegung der sogenannten „Bodenkippe Ammendorf“ soll u.a. die Standsicherheit der Böschungen hergestellt werden. Dazu wird in größerem Umfang ins Umland eingegriffen. Als Folge dessen werden durch Aufschüttungen zwei gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG) und Waldflächen zerstört. Dafür werden mineralische Reststoffe bzw. Abfälle (auch Bauschutt) zusätzlich antransportiert. Wenn man die Sicherungsmaßnahmen ausschließlich mit vor Ort- auf der Deponie- vorhandenem Material durchführen würde, wäre der Umfang der Eingriffe ins Umland weitaus geringer, da beim Abtragen der Deponie sich deren Höhe und damit auch die zur Abschrägung notwendige Erweiterung der Grundfläche verringern würden. Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Wie begründet die Verwaltung die Genehmigung für die Zerstörung der gesetzlich geschützten Biotop im Umfeld der „Bodenkippe Ammendorf“?**
- 2. Warum werden die Sicherungsmaßnahmen nicht ausschließlich mit dem auf der Deponie vorhandenen Material durchgeführt?**
- 3. Wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob die Biotop durch eine Veränderung der Kubatur der „Bodenkippe Ammendorf“ sowie Umlagern des bestehenden Haldenkörpers hätten erhalten werden können?**
- 4. Wie stark wird der an die „Bodenkippe Ammendorf“ angrenzende Wald durch die geplanten Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen?**

5. **Wurden Alternativen dazu geprüft? Wenn ja, welche waren das?**
6. **Wie hoch schätzt die Verwaltung die Menge an Reststoffen und Abfällen ein, die für die Maßnahmen zur Sicherung der „Bodenkippe Ammendorf“ zusätzlich eingelagert werden müssen?**
7. **War zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits bekannt, dass die Firma Papenburg auf dem westlich an die „Bodenkippe Ammendorf“ angrenzenden Gelände eine weitere Halde plant?**

Auf dem Gelände westlich der Bodenkippe befindet sich ein Stück Land, das im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist. Landwirtschaft wird dort aber in absehbarer Zeit mit ziemlicher Sicherheit nicht mehr stattfinden können. Dort wurde großflächig der vorhandene Mutterboden abgetragen. Ein Teil der dortigen Maßnahmen beinhaltet außerdem eine Abgrabung auf einer Fläche von ca. 332 x 120 Metern und einer Tiefe von ca. 4 Metern. Im Moment läuft zu diesem Gebiet ein genehmigungsverfahren für weitere großflächige Aufschüttungen bis über die Grenze der bereits geplanten Aufschüttungen der „Bodenkippe Ammendorf“.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wird zu landwirtschaftlichen Flächen u.a. ausgeführt: „Der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft um Halle ist jedoch nur über die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft möglich. Gerade im engeren städtischen Einzugsbereich muss die Landwirtschaft neben der Produktionssicherung auch wichtige soziale und ökologische Freiraumfunktionen erfüllen. Daraus ergibt sich der Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen sowie die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, die durch ihre möglichst ökologische Bodennutzung dazu beitragen können, eine vielfältige, struktur- und artenreiche Kulturlandschaft im Interesse der erholungssuchenden Stadtbevölkerung zu entwickeln.“

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

8. **Warum soll die im Flächennutzungsplan der Stadt Halle als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche westlich der Bodenkippe Ammendorf“ in eine „Abfalldponie“ umgewandelt werden?**
9. **Ist der Verwaltung bekannt, dass sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Maßnahmen zwei Ökolandwirtschaftsbetriebe befinden?**
10. **Wurden diese landwirtschaftlichen Unternehmen über die Maßnahmen in ihrem unmittelbaren Umfeld informiert und wurden / werden sie im Rahmen der Genehmigungsverfahren angehört?**

Das Gebiet im Umfeld der „Bodenkippe Ammendorf“ grenzt an eine Wohnsiedlung und ist als ein naturnahes Naherholungsgebiet bei Spaziergängern, Joggern und Hundebesitzern beliebt. Die Anwohner und Erholungssuchenden wurden von den dortigen Maßnahmen völlig überrascht und sind sehr verärgert.

Deshalb fragen wir die Stadtverwaltung:

11. **Warum wurden die Anwohner und Nutzer des Geländes nicht über die bereits begonnenen und geplanten Maßnahmen auf und um die „Bodenkippe Ammendorf“ informiert?**

12. Plant die Stadtverwaltung (evtl. auch in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt) eine Informationsveranstaltung für das betroffene Stadtgebiet zum Thema „Bodenkippe Ammendorf“?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Abgrabungs- und Aufschüttungsarbeiten an der sogenannten „Bodenkippe Ammendorf“

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04857

TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung:

1. Wie begründet die Verwaltung die Genehmigung für die Zerstörung der gesetzlich geschützten Biotope im Umfeld der „Bodenkippe Ammendorf“?

Die Genehmigung zur Beseitigung der gesetzlich geschützten Biotope ist das Ergebnis einer Abwägung und zweier getrennter Antragsverfahren.

Die Schließung der Altdeponie, deren Grundlage noch zu Zeiten der DDR gelegt wurde, geht auf eine Anweisung des Landesverwaltungsamtes, Referat 401 „Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz“ zurück.

Aufgrund des Böschungswinkels der Schüttung ist eine Standsicherheit der Böschung nur durch eine Abflachung des Neigungswinkels zu erreichen.

Diese könnte durch eine Anschüttung am Hangfuß mit Vergrößerung der Grundfläche, oder durch teilweises Umlagern des Haldenkörpers erreicht werden. Im Verfahren wurde die erste Möglichkeit gewählt.

Die Gründe dafür sind:

1. Grundsätzlich würde ein Verlagern des Haldenkörpers auf einen anderen Standort das Problem des Flächenverbrauchs nicht lösen. Es müsste also eine andere Fläche, mit ähnlichen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Das könnte nur wieder eine Deponie sein.
2. Der zu verlagernde Haldenkörper hätte durch sein Volumen und Gewicht einen großen Transportaufwand verursacht. Damit verbunden ist ein großer Energieverbrauch, ein großer Ausstoß von Luftschadstoffen (CO₂, NO_x, Ruß), eine Belastung der Transportwege und ein zusätzlicher Flächenverbrauch, da der Flächenbedarf einer Deponie im Verhältnis zur Lagermenge auch wesentlich von ihrer Lagerhöhe abhängig ist.
3. Ein weiterer Punkt ist die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Umlagerung der Abfälle für das Unternehmen.
4. Es handelt sich bei den gelagerten Stoffen ausschließlich um nichtgefährliche Abfälle. Eine Verbringung auf Deponien, die auch gefährliche Abfälle lagern dürfen (z.B. in Roitzsch bei Bitterfeld), verringert die Lagerkapazität für die gefährlichen Stoffe. Es kommt also wiederum zu weiterem Flächenbedarf für diese Deponiekategorie.

Die geplante Neuerrichtung einer Deponie für nicht gefährliche Abfälle (Inertabfälle) würde bei der Umsetzung der aktuellen Pläne die Restflächen der geschützten Biotope in Anspruch nehmen.

Die Gründe für das Verfahren innerhalb der Stadt Halle (Saale) sind folgende:

1. Bautätigkeiten innerhalb der Stadt generieren auch einen Bedarf zur Ablagerung von dort anfallenden, nicht recycelbaren oder nicht benötigten Materialien.
2. Es werden ausschließlich nicht gefährlich Abfälle abgelagert.
3. Diese Stoffe sollten, schon aus ökologischen Gründen, nur geringe Transportentfernungen zwischen Entstehungsort und Lagerort unterliegen.
4. Eine Verlagerung von Abfällen außerhalb der Verursacherregion ist sachlich fragwürdig und sollte nur in begründeten Fällen angewendet werden.

Die Gründe für den konkreten Standort sind folgende:

1. Direkt benachbart sind die zu schließende Altdeponie und die ehemalige Bergbaukippe „von der Heydt“. Die Landschaft ist also vorbelastet. Eine Inanspruchnahme neuer, unbelasteter Landschaften wird vermieden.
2. Die neu geplante Deponie (DK 0 Deponie) wird direkt auf einem Altbergbaukippenboden errichtet. Dieser weist noch deutliche Spuren der Vorbelastung durch den Bergbau auf. Eine Inanspruchnahme neuer, unbelasteter Böden durch Deponiekörper wird vermieden.
3. Die ökologische Belastung durch die Beseitigung der Biotope und der Waldflächen wird durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Der Verwaltung ist natürlich bewusst, dass sich diese Flächen im Laufe der Zeit zu wertvollen Bestandteilen des Naturhaushaltes entwickelt haben. Diese Biotope sind allerdings ein Beleg dafür, dass auch durch solche extremen Eingriffe, wie es der Bergbau darstellt, die direkten ökologischen Schäden mittelfristig zwar nicht auszugleichen sind, aber die Möglichkeit besteht, Ersatzbiotope zu entwickeln. Zusätzlich können und werden durch Kompensationsmaßnahmen die Entwicklungszeiträume verringert.
4. Die bereits vorhandene Infrastruktur der Altdeponie und der Abfallbehandlungsanlagen am Standort Ammendorf sind ein weiterer Grund.
5. Der Standort wurde schon im Zusammenhang mit dem Beginn der Altdeponie von der damaligen Verwaltung als der Standort angesehen, der die geringstmögliche Belastung des Landschaftsbildes darstellt. Der Grund dafür ist sicher in der Vorbelastung der Landschaft als ehemalige Bergbaulandschaft zu suchen. Insbesondere die vorgelagerte Abraumphalde „von der Heydt“ schirmt die Bodenkippe von der Wohnbebauung ab.

2. Warum werden die Sicherungsmaßnahmen nicht ausschließlich mit dem auf der Deponie vorhandenen Material durchgeführt?

Neben den in Frage 1 schon genannten Gründen kommen noch die gesetzlichen Anforderungen der Deponieverordnung zum Tragen. Die Kubatur ist so herzustellen, dass das anfallende Niederschlagswasser sicher abgeleitet werden kann und alle Böschungen langzeitstandsicher sind. Der Eingriff in die bestehende Kippenkubatur wurde so optimiert, dass standsicherheitsrelevante Veränderungen an der Böschungsstruktur vermieden werden. Zur Schaffung der geplanten Kubatur sind zusätzliche Mengen an nicht gefährlichen Abfällen erforderlich.

Die Schaffung einer standsicheren Böschung mit dem auf der Bodenkippe Ammendorf vorhandenen Material wäre nur möglich gewesen, wenn große Mengen Material abgetragen und auf einen anderen Standort umgelagert worden wären.

3. Wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob die Biotope durch eine Veränderung der Kubatur der „Bodenkippe Ammendorf“ sowie Umlagern des bestehenden Haldenkörpers hätten erhalten werden können?

Die Fläche der Biotope wird im Zusammenhang mit der Schließung der Altdeponie nur zu einem kleineren Teil in Anspruch genommen. Eine Begründung dazu wird in Frage 1 gegeben.

Eine Prüfung der Erhaltung der Biotope fand statt.

Im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen zum Stilllegungskonzept wurden die Unterlagen des Weiteren durch eine nicht am Verfahren beteiligte Planungsfirma geprüft. Bestandteil der Prüfung war u.a. auch die Verminderung des Eingriffs in die Landschaft.

4. Wie stark wird der an die „Bodenkippe Ammendorf“ angrenzende Wald durch die geplanten Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen?

Im Zuge der Stilllegung der Altdeponie werden Waldflächen in Anspruch genommen. Weiterhin werden weitere Waldflächen durch die geplante Neuerrichtung einer DK 0 Deponie beansprucht. Es handelt sich teilweise um eine junge Kiefernanzpflanzung und um durch Sukzession entstandenen Jungwald auf dem Kippenboden.

Beantragt wurde für die Schließung der Altdeponie eine Waldumwandlung von 2,19 ha. Dies wurde mit Bescheid vom 28.05.2015 genehmigt. Die Ersatzmaßnahme war nach der damaligen Planung in wesentlichen Teilen auf der geschlossenen Deponie vorgesehen.

Im Genehmigungsantrag der Errichtung der DK 0 Deponie werden weitere Waldflächen in Anspruch genommen. In den Planunterlagen sind 1,5 ha Waldumwandlungsflächen beantragt. Notwendige Untersuchungen zur UVP-Pflicht liegen vor.

Damit ergibt sich eine Gesamtwaldfläche von 3,7 ha, die im Zuge beider Maßnahmen in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden sollen.

Um eine praktikable Umsetzung der damit verbundenen Ersatzpflicht zu ermöglichen, ist es sinnvoll, beide Waldersatzmaßnahmen zu verbinden. Allerdings gibt es zurzeit noch keine abgestimmten Flächen, die als Ersatzflächen in Frage kommen, da die damaligen Planungen zum Waldersatz durch die Neuplanung der DK 0 Deponie nicht mehr umsetzbar sind. Die benötigte Fläche ist innerhalb von Halle schwer zur Verfügung zu stellen.

5. Wurden Alternativen dazu geprüft? Wenn ja, welche waren das?

Die Inanspruchnahme der Waldflächen auf den Hängen der Altdeponie ist durch die Stilllegung unvermeidlich. Die Eingriffe in der Böschung sind ohne Beseitigung des Sukzessionswalds unmöglich. Grundsätzlich würden auch auf anderen Standorten Landschaftsstrukturen zerstört werden. Andere Alternativstandorte innerhalb des Stadtgebietes standen, auch aus den oben genannten Gründen nicht in der Diskussion.

6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Menge an Reststoffen und Abfällen ein, die für die Maßnahmen zur Sicherung der „Bodenkippe Ammendorf“ zusätzlich eingelagert werden müssen?

Das Betreiberunternehmen hat die Bodenkippe Ammendorf im August 2013 vermessen lassen. Auf Grund der Laserscan-Daten wurde die noch zusätzlich aufzubringende Materialmenge berechnet. Diese betrug zum damaligen Zeitpunkt 73.000 m³.

Derzeit finden Setzungsmessungen statt. Im Anschluss erfolgt eine Neuberechnung der notwendigen Materialmenge mittels Laserscan-Daten.

7. War zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits bekannt, dass die Firma Papenburg auf dem westlich an die „Bodenkippe Ammendorf“ angrenzenden Gelände eine weitere Halde plant?

Ja.

8. Warum soll die im Flächennutzungsplan der Stadt Halle als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche westlich der „Bodenkippe Ammendorf“ in eine Abfalldeponie umgewandelt werden?

Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche wurde letztmalig 2016 ausgeübt. Die Eigentums- und Nutzungsrechte der Fläche wurden von den damaligen Grundeigentümern an das Unternehmen übertragen. Im Zusammenhang mit der Seitenentnahme von Bodenmaterialien für den Bau der Haupterschließungsstraße Halle Ost, erfolgte ein Abtrag des Oberbodens, eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist damit nicht mehr möglich.

Diese Zielsetzung des Flächennutzungsplanes (FNP) kollidiert hier mit den Interessen der Grundeigentümer. Der FNP bietet rechtlich aber keine Möglichkeit, die Nutzung von Flächen zu beschränken. Diese Möglichkeit ergibt sich erst aus anderen Planungsinstrumenten.

9. Ist der Verwaltung bekannt, dass sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Maßnahmen zwei Ökolandwirtschaftsbetriebe befinden?

Der Verwaltung ist dieser Sachverhalt bekannt. Bis zum Jahr 2017 war auf diesem Standort aber nur ein Betrieb ansässig. Der Betreiberfirma und den derzeitigen Inhabern beider Betriebe ist allerdings die Existenz der Bodenkippe schon von Anfang an bekannt gewesen, da die Altdeponie schon seit DDR-Zeiten betrieben wird.

10. Wurden diese landwirtschaftlichen Unternehmen über die Maßnahmen in ihrem unmittelbaren Umfeld informiert und wurden / werden sie im Rahmen der Genehmigungsverfahren angehört?

Nein (Siehe Antwort Frage 11).

11. Warum wurden die Anwohner und Nutzer des Geländes nicht über die bereits begonnenen und geplanten Maßnahmen auf und um die „Bodenkippe Ammendorf“ informiert?

Die nächste Wohnbebauung (Heimstättensiedlung) ist Luftlinie 800 m entfernt. Zwischen der Wohnbebauung und der Bodenkippe Ammendorf befindet sich die Halde „von der Heydt“. Unmittelbare Anwohner sind nicht vorhanden. Eine Beteiligung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine Beteiligung ist nicht erfolgt.

Mündliche Anfragen von Bürgern an die Stadt Halle (Saale) wurden beantwortet.

In unmittelbarer Nachbarschaft befand sich zum damaligen Zeitpunkt ein Landwirtschaftsbetrieb. Der Eigentümer der landwirtschaftlichen Fläche wurde im Rahmen der Antragstellung von der Betreiberfirma beteiligt, da teilweise in seinem Eigentum befindliche Flächen betroffen waren. Dieser erteilte die Zustimmung zur Nutzung seiner Flächen.

Durch diesen wurde auch die ehemalige landwirtschaftliche Fläche, auf welcher die DK 0 geplant ist, veräußert. Eine Beteiligung der Stadtverwaltung erfolgte nicht.

Die sich nördlich der Bodenkippe Ammendorf, in direkter Nachbarschaft zu den Anlagen der Firma am Standort Ammendorf befindliche Kleingartenanlage wurde durch die Stadt Halle (Saale) nicht beteiligt.

12. Plant die Stadtverwaltung (evtl. auch in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt) eine Informationsveranstaltung für das betroffene Stadtgebiet zum „Thema Bodenkippe Ammendorf“?

Eine Informationsveranstaltung ist nicht geplant.

René Rebenstorf
Beigeordneter